

# 1. Merkblatt über die persönliche Mitgliedschaft im Verein für Hochschulkontakte e.V. (VHK)

Dieses Merkblatt gibt die wichtigsten Inhalte der Satzung des Vereins für Hochschulkontakte e.V. (VHK) wieder, soweit sie für eine persönliche Mitgliedschaft als ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht und außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht (i.d.R. Studierende und Professoren) relevant sind. Dabei sind Vereinszweck, Rechte und Pflichten sowie Haftungsausschluß für die Mitglieder erschöpfend dargestellt. Der Inhalt dieses Merkblattes gilt als rechtsverbindliche Grundlage für eine beitragsfreie Mitgliedschaft. Die Anerkennung dieses Merkblattes durch das Mitglied kommt einer Anerkennung der Satzung gleich. Die Satzung kann bei der Geschäftsstelle des Vereins angefordert werden.

## 1. Vereinszweck

Der Verein für Hochschulkontakte e.V. (VHK) ist ein von seinen Mitgliedern (persönlichen und korporativen) getragener Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Der VHK hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Kontakte zwischen Hochschule und Wirtschaft zu fördern. Die Förderung der Kontakte bezieht sich sowohl auf die Institutionen an sich als auch auf die Mitglieder dieser Institutionen wie Studenten, Hochschullehrer, Firmenvertreter und Öffentlichkeit, ohne finanzielle Förderleistungen zu vergeben. Der Erfüllung dieser Aufgaben dienen:

- Erfahrungsaustauschgruppen für Fachbereiche
- Informations- und Bildungsveranstaltungen fachlicher und überfachlicher Art, die auch für Nichtmitglieder zugänglich sind
- Arbeitskreise mit Vertretern aus Unternehmen und Wissenschaft
- Tagungen und Vortragsveranstaltungen
- Herausgabe oder Veranlassung von Veröffentlichungen und Druckschriften allein oder zusammen mit anderen Stellen
- Förderung von Studenten durch Hilfestellung bei deren Aus- und Weiterbildung sowie Berufsorientierung ( keine finanzielle Förderung)
- Förderung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen Hochschulen und Wirtschaft.

## 2. Mitgliedschaft

Mitglied des VHK kann jede natürliche oder juristische Person (korporatives Mitglied) werden, die bereit ist, die Ziele des VHK zu unterstützen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Beitragsfreie Mitglieder (i.d.R. Studierende/Professoren) sind als außerordentliche Mitglieder nicht stimmberechtigt. Jedes ordentliche Mitglied ist mit 1 Stimme in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Die außerordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Antragstellung. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Mitteilung über die Aufnahme als ordentliches Mitglied.

## 2. Exkursionen:

Bei der Teilnahme an Exkursionen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten / Spesen. Regreß- und Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Teilnehmerzahl für eine Exkursion ist i.d.R. auf ca. 35 Teilnehmer begrenzt. Sind mehr Anmeldungen dafür vorhanden und können aus organisatorischen Gründen nicht so viele Exkursionen durchgeführt werden, werden die Teilnehmer ausgelost. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Teilnehmer werden sobald wie möglich eingeladen.

Die Mitgliedschaft endet

- durch Austritt; zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat schriftlich zu erklären.
- durch Ausschluß
- bei Unternehmen mit ihrer Auflösung
- bei Einzelpersonen mit ihrem Tod

Über einen Ausschluß entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung über den Ausschluß ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen und kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung angefochten werden.

## 3. Mitgliedsbeiträge

Von den ordentlichen Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

Die Höhe des Mitgliedbeitrags wird ausdrücklich mitgeteilt und vom Mitglied unterzeichnet.

### Hier: Beitragsfreie Mitgliedschaft

Außerordentliche Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## 4. Rechte der VHK-Mitglieder

Alle ordentlichen Vereinsmitglieder können an den Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Sofern Gebühren erhoben werden, gelten für Vereinsmitglieder ermäßigte Gebühren.

## 4. Haftungsausschluß für VHK-Mitglieder

Die einzelnen Vereinsmitglieder übernehmen durch ihre Mitgliedschaft keinerlei Haftung für die Aktivitäten des VHK.

Der Verein haftet als Institution nur mit seinem Vereinsvermögen.

## 5. Ausschluß finanzieller Verpflichtungen

Die beitragsfreien Vereinsmitglieder übernehmen durch ihre Mitgliedschaft keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

Stand 1.1.1991



**Verein für Hochschulkontakte e.V. (VHK)**

Sesselbachstr. 15  
74906 Bad Rappenau  
www.vhk-ev.de

Tel.: 07066 / 8070  
Fax: 07066 / 8075  
eMail: vhk-ev@t-online.de